

Nachweis Stabilisierungshilfe 2025

hier: Stellungnahme zum Bereich Kreditermächtigungen und Rücklagenbestand

Die Stabilisierungshilfe 2025 wurde unter verschiedenen Auflagen gewährt. Eine der Auflagen besteht darin zu begründen, warum sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft Kreditaufnahmen vorgenommen wurden bzw. werden, obwohl die Stadt Fürth über eine „vergleichsweise hohe Rücklage“ verfügt. Zudem soll darauf eingegangen werden, ob Mittel aus der allgemeinen Rücklage zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen (bei auslaufender Zinsbindung) vorgesehen sind und ob ggf. auf eingeplante und genehmigte Kreditaufnahmen verzichtet werden kann, sofern eine ungeplante Verbesserung der Haushaltslage eintreten sollte.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, dass die Stadt Fürth ordentliche Tilgungen in Höhe von 9,2 Mio. € und außerordentliche Tilgungen von 10,8 Mio. € vornehmen werden. Diesem Tilgungsvolumen von 20,0 Mio. € stehen geplanten Aufnahmen von 14,9 Mio. € gegenüber, wovon 7,9 Mio. € aus der „alten“ Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 stammen. Der somit geplanten Schuldenabbau von 5,0 Mio. € ist nur dank der gewährten Stabilisierungshilfe in diesem Umfang möglich. Die Mittel der allgemeinen Rücklage sind zu fast 97% zweckgebunden. Die restlichen ungebundenen Mittel sind erforderlich, um den Mindestrücklagenbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV Kameralistik zu gewährleisten.

Den in Anspruch genommenen sowie geplanten Kreditermächtigungen stehen im vollen Umfang konkrete Investitionen gegenüber. Die Kreditermächtigungen dienen der Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms. Eine prosperierende Kommune wie die Stadt Fürth muss investieren, um den Herausforderungen, die sich u.a. durch eine wachsende Bevölkerung, den bestehenden Investitionsbedarf und dem Strukturwandel ergeben, zu begegnen und diese meistern zu können. Der Investitionsstau war und ist enorm hoch. Im Vergleich zu allen 25 kreisfreien Städten investiert die Stadt Fürth mit Abstand sehr wenig pro Einwohner. Beim letzten Vergleich der Rechnungsergebnisse von 2024 hat nur eine (kleinere) Stadt weniger investiert. 2023 waren belegte die Stadt Fürth den letzten Platz. Dies unterstreicht, wie sparsam die Stadt Fürth mit Haushaltsmitteln umgeht, aber auch welcher Investitionsstau besteht. Bei den Mitteln, die für Maßnahmen 2026 und Folgejahre benötigt werden, handelt es sich zu 80 % um Mittel für bereits begonnene Maßnahmen. Maßnahmen, die in den Folgejahren beginnen, sind nur veranschlagt, wenn es sich um neue Aufgaben handelt, wie die Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen, die Erneuerung bereits geschlossener Ingenieurbauwerke, wie beispielsweise die Zirndorfer Brücke, oder der Ersatz von kurz vor der Schließung stehende Immobilien.

In den Jahren 2020 bis 2029 wurden bzw. werden folgende Mittel im Investitionsbereich verausgabt:

2020	65,9 Mio. €	RE
2021	63,9 Mio. €	RE
2022	72,9 Mio. €	RE
2023	65,7 Mio. €	RE
2024	46,5 Mio. €	RE
2025	57,1 Mio. €	Plan
2026	91,1 Mio. €	Plan
2027	99,2 Mio. €	Plan
2028	115,3 Mio. €	Plan
2029	116,6 Mio. €	Plan

Angesichts dieses enormen Investitionsvolumens ist geplant, alle bestehenden Kreditermächtigungen auszuschöpfen. Dies steht auch vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsausgabereste. Zum 31.12.2025 bestehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 60.072.180 €. Es konnten somit noch nicht alle Investitionen umgesetzt werden, die durch die „alten“, noch bestehenden Kreditermächtigungen (teilweise) finanziert wurden. Um die Finanzierung weiterhin gewährleisten zu können, werden nach aktuellen Planungen alle vorhandenen Kreditermächtigungen benötigt. Freiwerdende Mittel in Folge einer ungeplanten Verbesserung der Haushaltsslage müssen zudem für einen vorgezogenen Verlustausgleich verwendet werden, um das Klinikum Fürth in der aktuellen Lage weiter stärken und stabilisieren zu können und damit der Gewährträgerhaftung der Stadt Fürth nachzukommen.

Fazit: Die Aufnahme von Krediten bei gleichzeitig hoher Rücklage ist demnach kein Widerspruch, sondern Ausfluss einer soliden, vorausschauenden und generationengerechten Finanzpolitik der Stadt Fürth. Abgesehen von den im Jahr 2026 vorgesehenen außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 10,8 Mio. € sind aktuell keine weiteren außerordentlichen Tilgungen aus Mitteln der allgemeinen Rücklage geplant. Die allgemeine Rücklage wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums für die oben beschriebenen notwendigen Investitionen verwendet und weitestgehend aufgebraucht sein.